

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	286
		<b>TOP:</b>	21
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	347/2019
		<b>GZ:</b>	SOS
<b>Sitzungstermin:</b>	22.05.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Dr. Schairer		
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende, EBM Dr. Mayer, Frau Koller, Herr Franke (beide AföO), Frau Häußler (GPR)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Aktuelle Situation bei der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle</b> <b>Einrichtung von Ermächtigungen und externe Organisationsuntersuchung</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 21.05.2019, nicht öffentlich, Nr. 291  
Ergebnis: ohne Votum in den VA verwiesen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 08.05.2019, GRDRs 347/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der aktuellen Situation bei der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle wird Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung einer Organisationsuntersuchung durch eine externe Firma wird zugestimmt.
3. Vom zusätzlichen Personalbedarf zur Entschärfung der Situation und Überbrückung bis zum Abschluss der Organisationsuntersuchung wird Kenntnis genommen.

Es fallen zunächst folgende Bedarfe an:

6,0 Vollzeitkräfte in EG 7 Sachbearbeitung Kfz-Zulassungs-/Führerscheinstelle

1,0 Vollzeitkraft in EG 8 Sachbearbeitung Ersterteilung mit Antragsverfahren  
Kfz-Zulassungs-/Führerscheinstelle

1,0 Vollzeitkraft in EG 9a Sachbearbeitung gewerbliche Personenbeförderung  
Kfz-Zulassungs-/Führerscheinstelle

Die Verwaltung wird ermächtigt, Personal in o. g. Umfang außerhalb des Stellenplans ab 01.07.2019 (Ermächtigungen EG 7) und ab 01.01.2020 (Ermächtigungen EG 8 und EG 9a) bis 31.12.2021 einzustellen. Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, die Ermächtigungen unbefristet auszuschreiben.

4. Für das Honorar der zur Organisationsuntersuchung extern beauftragten Firma wird 2019 im THH 100 - Haupt- und Personalamt, Amtsbereich 1007310 - Zentrale Organisation, KGr. 44310 - Geschäftsaufwendungen ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. bis zu 97.500 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve Sachaufwand im Teilhaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen.
5. Zur Finanzierung der Ermächtigungen wird 2019 ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. bis zu 151.800 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen im Teilhaushalt 320.

Der Personalaufwand in den Jahren 2020 und 2021 i. H. v. bis zu 464.800 EUR jährlich und die Sachkosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze i. H. v. bis zu 6.000 EUR einmalig werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 berücksichtigt.

In seiner Einführung bezieht sich BM Dr. Schairer zunächst auf die Beschlussantragsziffer 3, deren Umsetzung die Chance bietet, die eingetretene Abwärtsspirale in der Zulassungsstelle zu stoppen. Es gebe gute Bewerbungen, die kurzfristig eingearbeitet werden könnten.

Mit Bezug auf mittel- und langfristige Lösungen, die auf Basis struktureller Probleme notwendig seien, spricht er die geplante Organisationsuntersuchung an, in deren Rahmen der dauerhafte Personalbedarf festgestellt werden müsse. Als Beispiel für die erfolgreiche Durchführung einer solchen bezieht er sich auf die Untersuchungen in der Ausländerbehörde und in den Bürgerbüros. Er verweist darauf, dass Stuttgart eine wachsende Stadt sei und das Gebäude der Zulassungsstelle den modernen Anforderungen nicht mehr entspreche. Es stamme aus den 60er-Jahren, und es gebe keine Trennung zwischen Arbeits- und Wartebereich, wie man dies in einigen Zulassungsstellen des Landes und auch in den Bürgerbüros mittlerweile vorfinde. Zukunfts- und serviceorientierte Lösungen bedürften eines funktionierenden Betriebsablaufs und entsprechender baulicher Lösungen.

Seit dem Jahr 2018 und unverändert in 2019, so die Ausführungen von Frau Koller (AföO), müssten die Bereiche Führerschein- und Zulassungsstelle an vielen Tagen vor Ende der offiziellen Öffnungszeiten schließen. Dies sei für Bürger unbefriedigend und erfordere nun, auch im Interesse der Beschäftigten, die Betriebsabläufe genau anzuschauen. So habe man gemeinsam mit Haupt- und Personalamt sowie der Stadtkäm-

meri die Vorlage auf den Weg gebracht, um im Vorgriff auf die kommenden Haushaltsplanberatungen durch Ermächtigungen zusätzliches Personal einzustellen. Die Hintergründe für die negativen Entwicklungen seien mehrschichtig. Einerseits führten Rechtsänderungen zu aufwendigerer Bearbeitung und gestiegenen Fallzahlen, andererseits spielten auch Baumaßnahmen in den letzten anderthalb Jahren bei laufendem Betrieb eine Rolle. In der Folge erhöhten sich im Jahr 2018 die Krankheitstage massiv auf 48 Krankheitstage pro Mitarbeiter, begleitet von einer Erhöhung der Fluktuationsquote, was BM Dr. Schairer im Ergebnis als Abwärtsspirale bezeichnet habe.

Weiter berichtet Frau Koller über Notmaßnahmen, die bereits ergriffen seien. Diese beinhalten beispielsweise die Einführung und Aufstockung des Sicherheitsdienstes, Nachmittagsschließungen in der Zulassungsstelle, um Rückstände aus dem gewerblichen Bereich aufzuarbeiten, Schließzeiten in der Führerscheinstelle, um Rückstände aufzuarbeiten. Dazu zähle die verstärkte Werbung dafür, eine Reihe von Aufgaben in den Bürgerbüros erledigen zu können mit der entsprechenden Umverteilung des Publikumsverkehrs dorthin. Sie betont die Wichtigkeit, eine gewisse Beruhigung und vor allem eine Perspektive für die Mitarbeiter aufzuzeigen. Dies könne durch zusätzliches Personal und die damit einhergehende Organisationsuntersuchung gelingen. Abschließend weist sie darauf hin, dass die Raumsituation nicht Gegenstand der Personalvorlage sein wird. Angesichts der Raumsituation, die sie mit großer Sorge wahrnehme, und einer weiteren großen Baumaßnahme im laufenden Betrieb sei hier aber eine längerfristige Entscheidung erforderlich.

Für die schnelle Beschlussvorlage bedankt sich StR Sauer (CDU). Er bezeichnet es als ersten wichtigen Schritt, schnell und spürbar für Entspannung in der Krailenshaldenstraße 32 zu sorgen, wo man mit einigen Mitarbeitern vor Ort gesprochen habe. Die beschriebenen Personaleinstellungen bezeichnet er als richtig. Man müsse in den Haushaltsplanberatungen aber dafür sorgen, dass diese Stellen auf Dauer geschaffen werden. Dies stehe auch im Zusammenhang in der Beschlussvorlage, dass bereits ab 2019 neue weitere Aufgaben auf Führerschein- und Zulassungsstelle zukämen. Die entsprechenden Beschlüsse müssten in den Haushaltsplanberatungen gefasst werden. Im Zusammenhang mit den anstehenden Modernisierungs- und Sanierungsaufwendungen und der damit verbundenen Organisationsuntersuchung, die heute mitbeschlossen werde, erwartet StR Sauer, dass erste Ergebnisse daraus bei den anstehenden Haushaltsplanberatungen vorliegen und erste Schritte, nicht zuletzt im planerischen Bereich, gegangen werden können. Sodann bittet er um die Beantwortung folgender fünf Fragen:

- Lohnt es sich noch, dieses Gebäude zu sanieren bzw. zu modernisieren, oder wäre ein Neubau am selben Ort sinnvoller?
- Welche Interimsmaßnahmen müssen ergriffen werden bis zu einer Sanierung, Modernisierung oder der Errichtung eines Neubaus in Bezug auf die räumliche Entzerrung von Warte- und Arbeitsbereich?
- Gibt es weitere Möglichkeiten, Leistungen und Angebote in den 22 Bürgerbüros dezentral bearbeiten zu lassen?
- Können Leistungen der beiden Stellen künftig mehr online angeboten werden, und welche sind digitalisiert vorhanden?
- Wäre es sinnvoll, einen zweiten Standort in Stuttgart zu haben, beispielsweise im Stuttgarter Süden?

StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) signalisiert Zustimmung zu den aufgezeigten kurzfristigen Lösungen. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass die Defizite bereits lange

andauern und der Rat erst per Anfragen/per Zeitungsartikel darüber informiert wurde. Sie spricht sich dafür aus, die Stellen dauerhaft zu schaffen. Möglicherweise benötige man sogar mehr Personal, aber das werde die Organisationsuntersuchung zeigen, die sie als notwendig erachtet. Das Personalthema müsse im Haushalt genauer besprochen werden. Dann wirft sie die Frage auf, ob die neu eingestellten Mitarbeiter/-innen angesichts der beengten Verhältnisse einen Sitzplatz haben werden, und schließt mit der hypothetischen Bemerkung, sie könne sich angesichts steigender Anforderungen nicht vorstellen, dass das Gebäude dauerhaft bestehen bleibe, um dem Ansturm gerecht zu werden.

Angesichts der Deckungsgleichheit der Argumentation bedankt sich StR Pfeifer (SPD) bei den Vorrednern. Vor Ort erhalte man den Eindruck unzumutbarer Verhältnisse sowohl für die Kunden als auch für die Mitarbeiterschaft. Obwohl der bauliche Teil nicht Teil der Vorlage sei, erwarte man von der Verwaltung das Aufzeigen perspektivischer Lösungsmöglichkeiten an diesem, an einem anderen oder an zwei Standorten. Hinsichtlich der Organisationsuntersuchung äußert er sich skeptisch, ob tatsächlich neue Erkenntnisse gewonnen werden können angesichts der Eindrücke der Mitarbeiter, die täglich der ungunstigen Situation ausgesetzt sind. Höre man auf den Personalrat, käme man auf zwei, drei Stellen mehr, als die in der Berechnung genannten. Man habe den Eindruck, dass beim Personalbedarf mit spitzer Feder gerechnet worden sei. Angesichts der Fluktuation appelliere man an die Erhöhung des Kontingents, diese würde man sehr gerne unterstützen.

Seinem Unmut über untragbare Zustände in der Zulassungsstelle gibt StR Rockenbach (SÖS-LINKE-PluS) Ausdruck. Er bezeichnet es als eine Pflichtaufgabe des Amtes für öffentliche Ordnung, die einzufordern sei, notwendige Raum- und Personalressourcen zu schaffen, damit Bürger und Mitarbeiterschaft nicht leiden müssen. Es sei künftig von einer deutlichen Mehrbelastung für die Mitarbeiter/-innen durch neue Aufgaben, die man bereits kenne, auszugehen. Er verweist auf Gespräche vor Ort sowie mit den Personalräten, deren Ergebnisse in 11 Zusatzstellen münden, um aus der derzeitigen Situation herauszukommen und damit der Abwärtsspirale zu entkommen. Dass man zusätzlich die Raumsituation untersuche, sei für ihn selbstverständlich, weil diese auch zu den Belastungen des Personals und der Wartenden beitrage. Einer Organisationsuntersuchung verweigere er sich nicht, denn er erwarte, dass sich daraus noch Zusätzliches ergebe. Abschließend appelliert er an BM Dr. Schairer, 11 Ermächtigungen auf den Weg zu bringen.

Zustimmung zur Vorlage signalisiert StRin von Stein (FW). Sie stellt die Frage, ob angesichts des leergefegten Arbeitsmarktes überhaupt das erforderliche Personal rekrutiert werden kann.

Auch StR Brett (AfD) drückt Zustimmung zur Vorlage aus und betont die Wichtigkeit, mit den Haushaltsplanberatungen gleich die Mittel für die Planungen eines zweiten Standortes, der erforderlich sei, bereitzustellen. Bezüglich der 48 Krankheitstage sieht er ein Versäumnis der Personalverwaltung vor Ort.

Den Blickwinkel des Personals einnehmend spricht Frau Häußler (GPR) von einem "sinnentleerten Job" angesichts der beschriebenen Situation. Vor diesem Hintergrund seien die 48 Krankheitstage und die Fluktuation keine Überraschung. Sie bezieht sich auf ähnliche Beispiele in der Ausländerbehörde und den Bürgerbüros. Als gute Arbeitgeberin könne sich die Stadt Stuttgart angesichts dieser Situation nicht präsentieren.

Weiter führt sie aus, es dürften nicht nur akute Löcher gestopft werden, sondern es müsse umfassend investiert werden. Sie spricht sich deutlich für die Schaffung von 11 Stellen sofort und dauerhaft aus. Mit Blick auf die Organisationsuntersuchung, die einen zeitlichen Vorlauf habe, verweist sie auf die erforderliche Ausschreibung und das Erfordernis, eine zusätzliche Stelle für die Dauer der Organisationsuntersuchung zu veranschlagen, die der externen Firma zuarbeitet. Sie beendet ihre Ausführungen mit einem Zitat aus § 97 Abs. 1 GemO, wonach die Verwaltung ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen habe, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

EBM Dr. Mayer bezeichnet die 8 Ermächtigungen und die Organisationsuntersuchung als "kräftiges Signal" und sieht die Organisationsuntersuchung als hochwirksames Instrument mit positiver Wirkung an. Er bezieht sich dabei auf die Ausländerbehörde und die Bürgerbüros. Es ginge nicht nur um die Stellenausstattung, sondern auch um organisatorische und strukturelle Dinge. Zudem würden technische und räumliche Fragen untersucht. Gerade an den genannten Beispielen zeige sich, dass die Verwaltung nicht immer den Rotstift ansetze. Trotz des Personalüberhangs, der sich in den Budgetgesprächen zeigte, habe man sich entschieden, diesen zu belassen, damit sich die Situation dort weiter stabilisieren und verbessern könne. Es sei davon auszugehen, dass sich auch in der Zulassungsstelle der überdurchschnittlich hohe Krankenstand wieder verbessern werde und die Stellen somit wieder wirksam und produktiv würden.

Der Erste Bürgermeister führt weiter aus, das sofortige Schaffen von dauerhaften Stellen würde die Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung in einer willkürlichen Art und Weise vorwegnehmen, denn gerade eine sorgfältige Stellenbemessung sei Aufgabe einer Organisationsuntersuchung. Die Stellenanzahl, die in der Vorlage genannt ist, sei mehr oder weniger gegriffen und zwischen dem Bereich SOS und dem Fachbereich verständigt ohne dass sie methodisch hinterlegt worden sei. Bereits diese Zahl werde eine deutliche Wirkung bringen. Die Ermächtigungen bezeichnet er als das richtige, flexible Instrument und verweist auf die Möglichkeit, in den kleinen Stellenplanberatungen im nächsten Haushalt 2020 diese Ermächtigungen in Stellen umzusetzen oder aber auch - in Abhängigkeit der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung - mehr Stellen zu schaffen.

In Beantwortung von Fragen zur Raumsituation erklärt BM Dr. Schairer, diese Fragestellung werde im Rahmen der Organisationsuntersuchung bearbeitet.

Anschließend beantwortet Frau Koller weitere Fragen. Zunächst legt sie dar, es bestünden methodische Probleme bei der Berechnung der Stellenausstattung. Deshalb plädiere sie sehr für die Organisationsuntersuchung. Sie erinnert an die vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien für Stellenschaffungen, deren Grundlage rechenbare Aufgabenmehrung darstellt; Krankheit ist keines der Kriterien. Die derzeitige Situation lasse es nicht zu, die Stellenbedarfe mit der Hochrechnung von einfachen Fallzahlen festzustellen. Bezüglich der Online-Erledigung von Vorgängen sieht sie Potenzial. Dieses werde nicht ausgeschöpft, was z. T. an bundesgesetzlichen Vorgaben, aber auch am privaten Nutzerverhalten liege. Von ca. 100.000 Vorgängen, die dafür im Jahr infrage kämen, seien im vergangenen Jahr tatsächlich 33 Fälle online erledigt worden. Dann verweist sie auf eine Verordnung des Gesetzgebers, die ab 01.09.2019 die Möglichkeit bietet, Fahrzeuge von Privatkunden online zuzulassen.

Auf Arbeitsplatzsituation und Bewerbersituation eingehend erläutert Herr Franke (AföO), dass derzeit ca. 8 von 12 möglichen Schaltern besetzt seien. Ebenso stünden im Back-

office-Bereich unbesetzte Arbeitsplätze zur Verfügung. Die derzeit laufenden Vorstellungsgespräche deuteten darauf hin, dass kurzfristig Stellenbesetzungen mit qualifizierten Fachkräften erfolgen könnten.

Die künftigen Entwicklungen zur Digitalisierung skizziert EBM Dr. Mayer, indem er unterstreicht, dass gerade im Bereich des Amtes für öffentliche Ordnung von ca. 500 möglichen gesetzlichen Leistungen der überwiegende Teil für Online-Bearbeitung infrage käme, wenn der Gesetzgeber entsprechende Regelungen bereitstelle. Seiner Einschätzung nach werde der private Nutzer künftig weder einen elektronischen Personalausweis noch ein Kartenlesegerät benötigen. Die Entwicklung gehe dahin, dass sich der Kunde über ein Bürgerkonto auf das Landesportal einloggen und von dort eine Vielzahl öffentlicher Leistungen abrufen könne. Hier sei man derzeit in intensiven Gesprächen mit dem Land.

StR Sauer zeigt sich hin und hergerissen angesichts der diskutierten Stellenbedarfszahlen, die zwischen 8 und 11 Stellen schwankten. Er plädiert dafür, in einem geordneten Verfahren zu bleiben, analog der Vorlage, und die nächsten Haushaltsplanberatungen zu nutzen, den zusätzlichen Stellenbedarf zu diskutieren. Dort könne auch die Frage der Dauerhaftigkeit mit beschlossen werden.

Den Vorschlag von StR Sauer verstärkt StRin Nuber-Schöllhammer. Sie stellt gleichzeitig die Frage nach der Berechnungsgrundlage für die 8 Stellen.

Daraufhin erklärt EBM Dr. Mayer, diese Stellen seien eine qualifizierte Schätzung der Organisation und des Fachbereichs. Erst die geplante Organisationsuntersuchung ließe aber eine ordentliche Personalbemessung zu.

Die StRe Pfeifer und Rockenbach plädieren für eine Besetzung von 11 Personalstellen. Sollten tatsächlich Überhänge vorhanden sein, sei die Verwaltung sicherlich in der Lage, diese zu einem späteren Zeitpunkt abzubauen. In den anstehenden Haushaltsplanberatungen könne man dann weiterschauen, möglicherweise auf Basis der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung.

StR Brett votiert ebenfalls für 11 Stellen und möchte wissen, wer die Untersuchung bei der Ausländerbehörde und den Bürgerbüros durchgeführt hat, welche Kosten dabei entstanden sind, welche Kosten die Mitarbeiter in der Zulassungsstelle verursachen und welche Gebühren diesen Ausgaben gegenüberstehen.

Frau Häußler argumentiert nochmals für 11 Stellen. Diese Schätzung gehe auf Erfahrungswissen aus Gesprächen zwischen der Mitarbeitervertretung und den Kolleginnen und Kollegen des Amtes für öffentliche Ordnung zurück. Sie weist darauf hin, dass beispielsweise der Führerscheinumtausch in diese Anzahl nicht hineingerechnet ist. Andererseits bestünden genügend offene Stellen im Amt für öffentliche Ordnung, falls die Organisationsuntersuchung weniger Personalbedarf als Ergebnis ergebe. Im Übrigen sei dies ein gutes Signal an das Arbeiterteam vor Ort.

Der Einschätzung, sofort 11 Stellen zu genehmigen, schließen sich im weiteren Verlauf StRin Nuber-Schöllhammer und StR Sauer an.

Auf die Frage nach den Gebühreneinnahmen der Zulassungsstelle eingehend nennt Herr Franke 5,6 Mio. € für das Jahr 2018.

EBM Dr. Mayer erklärt, es sei ihm wichtig klarzustellen, dass in der Verwaltung keine technokratischen Rechenautomaten sitzen. Es gebe im Gegenteil viel Verständnis für die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In vielen Bereichen seien in den vergangenen ein, zwei Jahren erhebliche Verbesserungen für das Personal umgesetzt worden. Gegenwärtig würden bei den Personalstellen die dortigen Arbeitsbelastungen untersucht, um die Verwaltungsabteilungen zu ertüchtigen. Dies binde große Kapazitäten, deshalb könne man die Organisationsuntersuchung in der Zulassungsstelle nicht selbst durchführen, wie dies bei den Bürgerbüros und der Ausländerbehörde geschehen sei.

In Ermangelung weiterer Wortmeldungen stellt BM Dr. Schairer zum Abschluss der Aussprache fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig die nachstehend aufgeführten Beschlussantragsziffern 1 und 2.

1. Von der aktuellen Situation bei der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle wird Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung einer Organisationsuntersuchung durch eine externe Firma wird zugestimmt.

Anschließend stellt er nach Absprache mit EBM Dr. Mayer folgende modifizierte Beschlussantragsziffer 3 zur Abstimmung (Änderung ist fett dargestellt):

3. Vom zusätzlichen Personalbedarf zur Entschärfung der Situation und Überbrückung bis zum Abschluss der Organisationsuntersuchung wird Kenntnis genommen.

Es fallen zunächst folgende Bedarfe an:

<b>9,0</b> Vollzeitkräfte in EG 7	Sachbearbeitung Kfz-Zulassungs-/Führerscheinstelle
1,0 Vollzeitkraft in EG 8	Sachbearbeitung Ersterteilung mit Antragsverfahren Kfz-Zulassungs-/Führerscheinstelle
1,0 Vollzeitkraft in EG 9a	Sachbearbeitung gewerbliche Personenbeförderung Kfz-Zulassungs-/Führerscheinstelle

Die Verwaltung wird ermächtigt, Personal in o. g. Umfang außerhalb des Stellenplans ab 01.07.2019 (Ermächtigungen EG 7) und ab 01.01.2020 (Ermächtigungen EG 8 und EG 9a) bis 31.12.2021 einzustellen. Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, die Ermächtigungen unbefristet auszuschreiben.

Zu dieser modifizierten Beschlussantragsziffer 3 stellt BM Dr. Schairer fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt diese modifizierte Beschlussantragsziffer 3 einstimmig.

Weiter stellt BM Dr. Schairer fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig die folgenden Beschlussantragsziffern 4 und 5.

4. Für das Honorar der zur Organisationsuntersuchung extern beauftragten Firma wird 2019 im THH 100 - Haupt- und Personalamt, Amtsbereich 1007310 - Zentrale Organisation, KGr. 44310 - Geschäftsaufwendungen ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. bis zu 97.500 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve Sachaufwand im Teilhaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen.
5. Zur Finanzierung der Ermächtigungen wird 2019 ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. bis zu 151.800 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen im Teilhaushalt 320.

Der Personalaufwand in den Jahren 2020 und 2021 i. H. v. bis zu 464.800 EUR jährlich und die Sachkosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze i. H. v. bis zu 6.000 EUR einmalig werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 berücksichtigt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. Referat SOS  
zur Weiterbehandlung  
Amt für öffentliche Ordnung
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. GPR (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR